



## Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 3. Juni 2022  
19.30 Uhr



## **Erläuterungen**

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.biberstein.ch/politik/gemeindeversammlungen](http://www.biberstein.ch/politik/gemeindeversammlungen) herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die kompakte Form der Berichte und Anträge wird den Stimmbürger\*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung per Post zugestellt.

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021
3. Sanierung und Ausbau K470; Kreditabrechnung
4. Anschaffung Kommunalfahrzeug; Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00
5. Ausbau Kirchbergstrasse Ost
  - a. Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung
  - b. Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung
6. Verschiedenes und Umfrage

# **Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail**

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann unter [www.biberstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen](http://www.biberstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. November 2021 genehmigen.**

---

## 2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021

Der Rechenschaftsbericht ist in die allgemeinen Bemerkungen, die statistischen Angaben und die Gemeinderechnungen gegliedert. Weil nicht alle Stimmberechtigten den Rechenschaftsbericht mit den vollständigen Rechnungen zugestellt wünschen, werden hier noch die wichtigsten Fakten wiedergegeben.

Für Stimmbürger\*innen, die nachträglich wünschen, die vollständigen Rechnungen zugestellt erhalten zu haben, steht die Gemeindekanzlei gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

### Einwohnergemeinde

Das Ergebnis wird im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr.	44'545.00
<b>Ergebnissteigerung gegenüber Budget</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>764'150.71</u></b>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	808'695.71
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>808'695.71</u></b>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	38'155.38
1 Öffentliche Sicherheit	Fr.	18'135.51
2 Bildung	Fr.	23'803.26
3 Kultur, Freizeit	Fr.	42'136.06
4 Gesundheit	Fr.	33'641.55
5 Soziale Sicherheit	Fr.	102'371.73
6 Verkehr	Fr.	86'781.08
7 Umwelt, Raumordnung	Fr.	28'075.66
8 Volkswirtschaft	Fr.	<u>1'489.83</u>
Zwischentotal	Fr.	374'590.06
9 Finanzen, Steuern		
Steuern gesamthaft	Fr.	383'747.55
Finanz- und Lastenausgleich	- Fr.	300.00
Zinsen	- Fr.	1'458.05
Liegenschaften	Fr.	8'128.40
Rückverteilungen	- Fr.	<u>557.25</u>
Zwischentotal	Fr.	389'560.65
<b>Total besseres Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>764'150.71</u></b>

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'695.71 (Budget 44'454.00) ab. Knapp die Hälfte davon ist dem besseren Steuerabschluss zu verdanken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres liegen unter dem budgetierten Wert, dafür sind die Vorjahresnachträge viel höher. Die Verluste konnten durch Auflösung des Delkrederes abgefördert werden. Die Coronapandemie beeinflusste die Steuereinnahmen offensichtlich nicht so negativ wie 2020 angenommen.

Die andere Hälfte des Überschusses ist darauf zurückzuführen, dass in den einzelnen Verwaltungsbereichen sehr kostenbewusst gearbeitet wurde. Zusätzlich hat auch hier die Coronapandemie Einfluss genommen. Viele Ausgaben wurden nicht getätigt. Beispielsweise konnte das Jugendfest nicht durchgeführt werden. 2021 konnten Fr. 2 Mio. kurzfristige Geldaufnahmen zurückbezahlt werden.

## Wasserversorgung

Auch hier wird das Ergebnis im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr.	157'715.00
<b>Ergebnissteigerung gegenüber Budget</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>15'209.20</u></b>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	172'924.20
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>172'924.20</u></b>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr.	1'900.00
Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr.	2'282.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'206.30
Transferaufwand	- Fr.	29.30
Entgelte	Fr.	1'628.50
Transferertrag	Fr.	571.45
Finanzaufwand	Fr.	6'650.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>15'209.20</u></b>

Die Wasserrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'924.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 157'715.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 15'209.20 besser als budgetiert. Die Nettoschuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 1'005'487.93 (Vorjahr Fr. 1'251'515.78).

## Abwasserbeseitigung

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung im dreistufigen Erfolgsausweis präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	- Fr.	65'930.00
<b>Ergebnissteigerung gegenüber Budget</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>46'953.90</u></b>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	- Fr.	18'976.10
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021</b>	<b>- Fr.</b>	<b><u>18'976.10</u></b>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr.	39'091.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'029.30
Transferaufwand	Fr.	1'983.50
Entgelte	- Fr.	349.50
Transferertrag	Fr.	1'829.00
Finanzertrag	- Fr.	1'630.00
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>46'953.90</u></b>

Die Abwasserbeseitigung schliesst 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'976.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'930.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 46'953.90 besser als budgetiert. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 469'610.85 (Vorjahr Fr. 444'472.45).

### **Anträge**

- a) Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.**
  - b) Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde des Jahres 2021 seien zu genehmigen.**
-

### 3. Kreditabrechnungen Sanierung und Ausbau K470

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 hatte verschiedenen Verpflichtungskrediten für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse K470 gesprochen. Konkret wurden folgende Kreditzusagen gemacht:

- Verpflichtungskredit Fr. 2'216'000.00, Bau- und Belagssanierung
- Verpflichtungskredit Fr. 475'000.00, Erneuerung der Wasserleitungen
- Verpflichtungskredit Fr. 744'000.00, Kanalisationsleitungen
- Verpflichtungskredit Fr. 118'500.00, Beleuchtungserneuerung

Die Bau- und Belagssanierung stand unter der Leitung des Kantons. Dieser hat die Schlussabrechnung erstellt, weshalb nun für alle Teile die Kreditabrechnungen erstellt werden konnten.

Die Abrechnung der Bauarbeiten und Belagssanierung zeigt folgendes Bild:

<b>Kredit</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>Kreditunterschreitung</b>
Fr. 2'216'000.00	Fr. 1'752'207.60	Fr. 463'792.40

Die Posten "Kreditrisiko" und "Unvorhergesehenes" wurden nicht beansprucht. Zudem waren die offerierten Einheitspreise günstiger als diejenigen im Kostenvoranschlag.

Die Abrechnung der Wasserleitungs-Erneuerungen sieht folgendermassen aus:

<b>Kredit</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>Kreditunterschreitung</b>
Fr. 475'000.00	Fr. 358'500.95	Fr. 116'499.05

Die Abrechnung für die Sanierung der Kanalisation zeigt folgendes Bild:

<b>Kredit</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>Kreditunterschreitung</b>
Fr. 744'000.00	Fr. 476'451.10	Fr. 267'548.95

Bei beiden Werken mussten keine Kosten für Unvorhergesehenes in Anspruch genommen werden. Zudem konnten die Arbeiten viel günstiger vergeben werden als die Offerten beim Erarbeiten des Kostenvoranschlages lauteten. Im Bereich der Kanalisation wurde ein Abschnitt in einem günstigeren Verfahren und in kürzerer Zeit saniert.

Die Abrechnung der Beleuchtungserneuerung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kredit</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>Kreditunterschreitung</b>
Fr. 118'500.00	Fr. 93'467.40	Fr. 25'032.60

Wie auch bei den vorherigen Arbeiten ist auch bei der Beleuchtungserneuerung der Betrag für Unvorhergesehenes nicht gebraucht worden. Im Weiteren wurde das Beleuchtungsprojekt so optimiert, dass weniger Leuchten benötigt wurden.

#### **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnungen zum Um- und Ausbau der K470 genehmigen.**

---

## **4. Anschaffung Kommunalfahrzeug; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00**

### **Ausgangslage**

Im Finanzplan war der Ersatz des heutigen Kommunalfahrzeuges (Ladog) (Kommunalfahrzeug) ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen. Im Budget 2021 war zudem für einen Rasenmäher-Ersatz ein Betrag eingestellt. Es hatte sich dann herausgestellt, dass der "Ladog" wohl schon vorher ausfällt, weshalb die Technischen Dienste in Erwägung zogen ein multifunktionelles Gerät als Ladog-Ersatz anzuschaffen. Der Gemeinderat hat diese Stossrichtung unterstützt.

### **Fahrzeugwahl**

Der seit etwas mehr als 11 Jahren im Einsatz stehende "Bucher Ladog" steht vorallem im Winterdienst auf dem ganzen Gemeindegebiet im Einsatz. Daneben wird er auch für Bewässerungsarbeiten und im Herbst für das Laubsaugen gebraucht. Seine Lebensdauer, inklusive jene der Anbaugeräte, ist grundsätzlich erreicht. Das Fahrzeug ist aufgrund dessen sehr störungsanfällig. Zusätzlich steht ein Rasenmäher für den Sportplatz im Schachen zur Verfügung.

Ein neues, multifunktionelles Fahrzeug muss für alle Arbeiten eingesetzt werden können. Es wurde ein detailliertes Anforderungsprofil definiert.

- Muss bezüglich Grösse und Zuladung dem Ladog entsprechen;
- Antriebstechnologie entspricht den Anforderungen für den Kommunaldienst;
- Allradantrieb;
- Hohe Wendigkeit;
- Maximale Breite 1.50 (befahren schmale Strassen und Gehwege);
- Ergonomischer Standard Fahrerkabine und -sitz;
- Gute Rundumsicht;
- Muss den umwelt- und sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

In einem Vorverfahren hat der Technische Dienst, in Zusammenarbeit mit dem Ressortchef, verschiedene Fahrzeug-Varianten evaluiert. Es wurde ein Multifunktions-Traktor, ein neues Kommunalfahrzeug mit allen Zusatzmöglichkeiten und ein neues Kommunalfahrzeug "light" zusammen mit einem neuen Aufsitzmäher angeschaut.

Es stellte sich heraus, dass es bei den multifunktionellen Einsatzmöglichkeiten schwierig ist, alle Anforderungen mit einem Fahrzeug sicher zu stellen. Die Evaluierenden gelangten jedoch zur Überzeugung, dass ein Multifunktions-Traktor das richtige Fahrzeug für Biberstein ist. Angeboten wurde ein John-Deere-Traktor, der bereits in etlichen anderen Gemeinden eingesetzt wird.

[Bild Traktor]

Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines Multifunktions-Traktors für die Technischen Dienste im Grundsatz zugestimmt.

## Kosten

Aufgrund einer vorliegenden konkreten Offerte können für den geeigneten Traktor folgende Kosten erwartet werden:

Grundfahrzeug inkl. Rabatt	Fr.	71'684.50
Frontlader und Mehrzweckschaufel inkl. Rabatt	Fr.	9'363.50
Überfahrmähwerk inkl. Rabatt	Fr.	8'264.00
Grasaufnahmegerät inkl. Rabatt	Fr.	13'207.50
Schneepflug inkl. Rabatt	Fr.	9'968.00
Salzstreuer inkl. Rabatt	Fr.	<u>13'113.00</u>
Total Fahrzeug inkl. Alle notwendigen Aufbauten	Fr.	125'600.50
Reserve und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>4'399.50</u>
<b>Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>130'000.00</b>

Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme. Offerten im technischen Bereich sind aufgrund der momentanen globalen Wirtschaftssituation schwierig auf dem genannten Niveau zu halten.

Für eine Rücknahme des alten Fahrzeuges, inkl. der An- und Aufbauten, kann mit rund Fr. 15'000.00 Rückerstattung gerechnet werden. Die Gemeindeversammlung hat jedoch über den Bruttokredit zu bestimmen.

## Fazit

Für den Gemeinderat sind die Überlegungen des Technischen Dienstes nachvollziehbar. Es ist der Behörde ein Anliegen, dass ein Fahrzeug angeschafft wird, welches die Arbeit sinnvoll unterstützt und den Ansprüchen und Bedürfnissen entspricht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Fahrzeug die Anforderungen erfüllt sind und die kommunalen Dienste künftig noch effizienter und zielgerichteter erfüllt werden können.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges zustimmen.**

---

## **5. Ausbau Kirchbergstrasse Ost**

**a. Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung**

**b. Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung**

### **Ausgangslage**

Die Kirchbergstrasse ist im Bereich "Zwanne" dringend erneuerungsbedürftig. Zudem ist im östlichen Abschnitt die Verkehrssicherheit für die Fussgänger ungenügend. Auch die bestehende Wasserleitung muss zur Sicherstellung der Wasserversorgung von Biberstein erneuert werden.

Im westlichen Abschnitt wurde die Kirchbergstrasse vor rund 15 Jahren erneuert und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr mit einem Mischverkehrsstreifen ergänzt.

Mit der Fortsetzung der Strassensanierung sollte zugewartet werden, bis Klarheit über die Zonenzuteilung im Gebiet "Zwanne" bestand. Mittlerweile steht fest, dass dieses Gebiet nicht in absehbarer Zeit der Bauzone zugeteilt werden kann. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfes der Wasserleitung, der Strasse und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll jetzt auch die Sanierung und Erneuerung der Kirchbergstrasse Ost gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan umgesetzt werden.

### **Projekt**

#### **Strassenbau**

Das System aus dem Westteil, mit dem Mischverkehrsstreifen, hat sich bewährt. Es soll mit denselben gestalterischen Elementen im Abschnitt Ost umgesetzt werden. Mit Fahrbahnverbreiterungen und dem ergänzenden Mischverkehrsstreifen wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Zur Verhinderung von unverhältnismässigen Aufwendungen werden die neu geplanten Strassenränder möglichst den bestehenden Kunstbauten angepasst.

Der Mischverkehrsstreifen ist mit einer Breite von 1.25 m geplant. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, wird die Fahrbahnbreite neben dem Mischverkehrsstreifen auf den Begegnungsfall zwischen zwei Personenwagen, mit einer Normbreite von mindestens 4.40 m, ausgelegt. Das Kreuzen von einem Lastwagen mit einem Personenwagen ist, unter Mitbenützung des Mischverkehrsstreifens, ab einer Gesamtbreite von 5.20 m in einzelnen Abschnitten möglich. Im Abschnitt durch das Landwirtschaftsland, ist ein vollwertiger Gehweg mit 1.50 m Breite, neben einer Fahrbahn von 4.50 m Breite, vorgesehen.

Bei den Hauszugängen wird als gestalterisches Element eine querende Pflästerung über den Mischverkehrsstreifen vorgeschlagen. Die Randabschlüsse werden grösstenteils neu erstellt.

Entlang von Mauern mit einer Absturzhöhe von mehr als 1.0 m ist die Montage eines Geländers zum Schutz des Langsamverkehrs geplant.

Der Strassenabschnitt zwischen der Trafostation und dem Fussweg zur Aarau-erstrasse wurde zwar bereits saniert, verfügt aber über eine Mischstreifenbreite von nur 0.8 m. Aufgrund der dort notwendigen Grabarbeiten für das EW-Trasse, ist gleichzeitig eine Verbreiterung des Mischverkehrsstreifens auf 1.25 m, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger, geplant.

Wo notwendig werden die Foundationsschichten verstärkt oder neu erstellt. Die Fahrbahnoberfläche ist mit einem zweischichtigen Asphaltbelag geplant.

Das Längenprofil wird dem bestehenden Strassenniveau angepasst. Einzig im Bereich der östlichen Einfahrt zum Bauernhof soll die vorhandene Kuppe für bessere Sicht- und Fahrverhältnisse abgerundet und entschärft werden.

Die Kirchbergstrasse weist vor dem Gemeindehaus eine Fahrbahnbreite von 4.20 m auf. Als Ausweichmöglichkeit und Warteraum wird die Fläche nördlich der drei Bäume benutzt. Diese Situation führt zu Verkehrskonflikten. Zur Verbesserung der Situation ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5.20 m geplant. Damit wird das Kreuzen von einem Personenwagen mit einem Lastwagen ermöglicht. Die bestehenden Bäume sollen entfernt werden.

### **Anschluss Kirchbergstrasse – Juraweidstrasse**

Die untergeordnete Fahrbeziehung Juraweidstrasse – Kirchbergstrasse ist für Personenwagen schwierig befahrbar. Es wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft. Aufgrund der vorhandenen Gefälls- und Platzverhältnisse sind, ohne Aufsetzen der Fahrzeuge, keine Optimierungen realisierbar. Deshalb sind im Projekt für diesen Knoten keine Anpassungen vorgesehen.

### **Beleuchtung**

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert, ergänzt und mit LED-Leuchten ausgestattet.

### **Schmutzwasserableitung**

Es ist keine Erneuerung von öffentlichen Schmutzabwasserleitungen in der Kirchbergstrasse erforderlich. Die Strassenentwässerung mit Einlaufschächten wird angepasst und erneuert. Für die Entwässerung des mittleren Strassenabschnittes werden auf einer Länge von rund 85 m eine neue Leitung und vier zusätzliche Einlaufschächte vorgesehen.

Auf eine vorsorgliche abwassertechnische Erschliessung des Gebietes in der Landwirtschaftszone wird verzichtet. Sollten sich die raumplanerischen Verhältnisse in den nächsten Jahrzehnten verändern, könnte das Gebiet auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Mehraufwand anderweitig entwässert werden.

Im Vorfeld der Bauarbeiten werden die bestehenden Liegenschaftsentwässerungen überprüft und bei Bedarf, in Absprache mit den Grundeigentümern, saniert.

### **Wasserleitung**

Die bestehende Wasserleitung in der Kirchbergstrasse dient zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die angrenzenden Grundstücke. Zudem wird im Notfall die Wasserversorgung von Biberstein über diese Transportleitung, mit Anschluss an die Wasserversorgung Küttigen, gewährleistet. Die alte Graugussleitung ist erneuerungsbedürftig.

Es ist auf eine Länge von rund 365 m ein Leitungersatz geplant. Die bestehenden Hydranten werden ebenfalls ersetzt. Sämtliche älteren Hausanschlussleitungen werden mit einem Absperrschieber an die neue Transportleitung angeschlossen und im Strassenbereich erneuert.

Die Leitungsabschnitte im Bereich der Kirchbergstrasse West, Kirchbergstrasse Nr. 26 bis 28 und östlich des Gemeindehauses, wurden bereits neu erstellt.

### **Strom / Telefon / Fernsehen**

Die Rohrleitungsanlagen für Strom und Telefon werden zu Lasten der jeweiligen Werke ausgebaut. Weiterer Ausbaubedarf besteht nicht.

### **Landerwerb**

Es ist vorgesehen die ganze Strassenfläche der Einwohnergemeinde zuzuteilen. Dafür ist entlang der neuen Strassenabschlüsse Landerwerb erforderlich. Die Landerwerbsflächen sind in einem Landerwerbsplan dargestellt. Es sind rund 380 m<sup>2</sup> Bauland und 210 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland zu erwerben.

Die Entschädigungen für den Landerwerb werden je nach Überbauungsstand und Überbauungsreserve des jeweiligen Grundstücks unterschiedlich beurteilt. Die Festlegung erfolgt im Rahmen von persönlichen Landerwerbsgesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern nach dem Baubewilligungsverfahren.

Für die geplanten Bauarbeiten werden die angrenzenden Flächen temporär beansprucht (Anpassungsarbeiten, Arbeitsraum). Diese vorübergehenden Landbeanspruchungen sind im Landerwerbsplan ersichtlich. Die Flächen werden zu Lasten des Strassenbauprojektes wieder in Stand gestellt.

### **Kulturland**

Der mittlere Strassenabschnitt liegt in der Landwirtschaftszone. Die angrenzenden Wiesenflächen sind nicht Bestandteil der Fruchtfolgefläche. Die Flächenbeanspruchung für den Strassenbau erfolgt gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan.

### **Kosten**

Die Kosten sind aufgrund von Richtofferten errechnet worden. Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

#### **Strassenbau**

Bauarbeiten	Fr.	832'900.00
Technische Kosten	Fr.	135'000.00
Geländer und Zaunbau	Fr.	14'000.00
Landerwerb	Fr.	116'110.00
Geometer	Fr.	32'000.00
Gartenbau / Böschungsbegrünung	Fr.	25'000.00
Markierungen	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %), Rundung	Fr.	115'756.00
MwSt.	Fr.	<u>98'234.00</u>
<b>Total Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'374'000.00</b>

## **Wasserleitung**

Bauarbeiten	Fr.	190'000.00
Installateur	Fr.	95'000.00
Technische Kosten	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %), Rundung	Fr.	32'117.00
MwSt.	Fr.	<u>27'883.00</u>
<b>Total Wasserleitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>390'000.00</b>

## **Fazit**

Der Gemeinderat hat dieses Projekt schon seit vielen Jahren auf dem Radar und aufgrund einer möglichen Einzonung des Gebietes "Zwanne" immer wieder hinausgeschoben. Bei einer Einzonung hätten die künftigen Bebauungsmöglichkeiten und die zu erwartende Mehrwertabgabe mitberücksichtigt werden können.

Die Sanierung und insbesondere auch das Generieren einer verkehrssicheren Quartierstrasse, duldet nun keinen weiteren Aufschub mehr. Der Gemeinderat hat gegenüber der Bevölkerung auch schon mehrfach kommuniziert, dass bei einem "Scheitern" der Einzonung Fuchsloch die Sanierung an die Hand genommen werden muss. Die Behörde ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt den östlichen Teil der Kirchbergstrasse so auszubauen respektive in Stand zu stellen, dass sämtliche Verkehrsteilnehmenden und insbesondere Fussgänger\*innen, optimal geführt werden können. Mit der Sanierung und teilweisen Neuerstellung der Werkleitungen entspricht man dem ebenfalls bekannten Sanierungsbedarf.

## **Antrag**

- a. Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung, an der Kirchbergstrasse Ost zustimmen.**
  - b. Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung an der Kirchbergstrasse Ost zustimmen**
-

## 6. Verschiedenes und Umfrage

---

Biberstein, 2. Mai 2022

**GEMEINDERAT BIBERSTEIN**  
**Der Gemeindeammann:**

*Willy Wenger*

**Der Gemeindeschreiber:**

*Stephan Kopp*

---

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 | <i>einstimmig</i>   |
| 2. Genehmigung Kreditabrechnung Hintere Dorfstrasse    | <i>einstimmig</i>   |
| 3. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 92 %           | <i>54 JA 0 NEIN</i> |
| 4. Einbürgerung Martina Bühler                         | <i>54 JA 0 NEIN</i> |

Es waren 54 von total 1'193 Stimmberechtigten (4.52 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 239 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (mit Ausnahme der Einbürgerung) dem fakultativen Referendum unterstanden. Die übrigen vorstehenden Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen.